



Beschlussvorlage

Nr.: BV/054/2018 / öffentlich

Bestimmung der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers für die Ortschaft Neuscharrel

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

Für die Ortschaft Neuscharrel der Stadt Friesoythe wird für die Dauer der verbleibenden Ratsperiode bis 2021 folgende Ortsvorsteherin bzw. folgender Ortsvorsteher bestimmt:

Sach- und Rechtsdarstellung:

Hinsichtlich der Ortschaften ist in § 4 der Hauptsatzung der Stadt Friesoythe folgendes festgelegt:

Bildung von Ortschaften

(1) Es werden sechs Ortschaften mit Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorstehern gebildet, und zwar die Ortschaften Friesoythe, Altenoythe, Markhausen, Gehlenberg, Neuvrees, und Neuscharrel.

Gem. § 96 Abs.1 NKomVG bestimmt der Rat die Ortsvorsteher für die Dauer der Wahlperiode aufgrund des Vorschlages der Fraktion, deren Mitglieder der Partei oder Wählergruppe angehören, die in der jeweiligen Ortschaft bei der Kommunalwahl die meisten Stimmen erhalten hat. Es handelt sich also um einen (Sach)Beschluss nach § 66 NKomVG und nicht um eine Wahl.

Der oder die Ortsvorsteher/in müssen nicht dem Rat der Stadt Friesoythe angehören.

Da der Ortsvorsteher der Ortschaft Neuscharrel leider verstorben ist, muss diese Position neu besetzt werden.

Am 11. September 2016 haben die Bürgerinnen und Bürger in der Ortschaft Neuscharrel wie folgt votiert:

Stimmen für	CDU	SPD	FDP	Die Linke
Neuscharrel	1.026	293	15	12

Demnach ist die CDU vorschlagsberechtigt für die/den Ortsvorsteher/in für Neuscharrel.

In Vertretung

Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin